

Beschluss Nr.: 1219/2022

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Hermsdorf	08.09.2022						
Bauausschuss Hohe Börde	19.09.2022						
Gemeinderat Hohe Börde	27.09.2022						

GEGENSTAND:

Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 12-11 "Gutensweger Straße Nordwest" nördlich des Bebauungsgebietes Alte Mühle der Ortschaft Hermsdorf nach § 13 a i.V. m. § 13 b BauGB

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12-11 "Gutensweger Straße Nordwest" nördlich des Baugebietes Alte Mühle der Ortschaft Hermsdorf nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Planungsziel ist Ausweisung von Wohnbauflächen und Erschließungsanlagen.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung
27.000,00 €	€	€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€	511100.54310500	€		€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt: 60	Struktur:60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20: Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 1 Abs. 3 BauGB
§ 2 Abs. 1 BauGB
§ 13a, § 13b BauGB
§ 33 Kommunalverfassung

Sachverhalt:

Die damalige Gemeinde Hermsdorf hat 1993 den Bebauungsplan „Alte Mühle“ aufgestellt. Ein privater Erschließungsträger hatte Teilflächen entwickelt und vermarktet. Der Bebauungsplan wurde nicht wirksam beendet und ist nicht mehr anwendbar.

Die Gemeinde beabsichtigt einen Bebauungsplan nördlich der bebauten Flächen des Baugebietes Alte Mühle, bedarfsgerecht einer Wohnbebauung zuzuführen. Die Gemeinde ist teilweise Grundstückseigentümerin.

Die Bürgermeisterin führt Verhandlungen mit den sonstigen Grundstückseigentümern.

Die Erschließung und Vermarktung der gemeindeeigenen Bauflächen soll durch die Gemeinde erfolgen.

Haushaltsmittel für 2023 sind auf Grundlage eines Planungsangebotes in Höhe von 27 T€ angemeldet.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Lage und Größe des Planbereiches ermöglicht die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 b i.V. m § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der ca. Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Anlage

Kartenauszug ca. Geltungsbereich des Bebauungsplanes